

**Studiengang Primarstufe
Studiengang Vorschulstufe**

Richtlinien zum Präsentationsportfolio

Ergänzung zum Rahmenkonzept Portfolio

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen	3
1. Rahmenbedingungen	3
2. Zielsetzung	4
3. Gliederung	4
4. Struktur der Ausführungen zu einem Standardfeld	4
4.1 Struktur der Ausführungen zu einem regulären Standardfeld	4
4.2 Struktur der Ausführungen zu einem Schwerpunkt-Standardfeld	4
5. Umfang	4
6. Gestaltung	5
7. Beurteilung	5
8. Abgabetermin	5
Beilagen	6
Beilage 1: Beurteilungskriterien	7
Beilage 2: Zeitplan	10
Beilage 3: Erklärung	11

Grundlagen:

- Reglement über die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom 10. November 2009, darin das Kapitel IV Diplomprüfungen S. 10-11, insbesondere die § 33-37.

Hier wird sinngemäss erläutert, dass das Präsentationsportfolio die Grundlage der Diplomprüfung bildet, welche als Kolloquium durchgeführt wird. Kolloquium und Präsentationsportfolio werden zu gleichen Teilen in die Bewertung einbezogen.

- Rahmenkonzept Portfolio mit Beilagen
- Richtlinien zum Zitieren und Bibliografieren (2014)
- Empfehlungen zum Sprachgebrauch an der PHTG (Sprachregelung)

1. Rahmenbedingungen

- Das Präsentationsportfolio (PPF) bildet die Grundlage für das Kolloquium, welches am Ende des Studiums als Diplomprüfung durchgeführt wird.
- Für die Annahme des Präsentationsportfolios und damit zur Zulassung zur Diplomprüfung müssen alle 10 Standardfelder vollumfänglich ausgewiesen sein (Grundanforderungen*).
- Das PPF ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Das PPF ist grundsätzlich eine Einzelarbeit. Ausnahmen sind gemeinsam erstellte Dokumente (z.B. Leistungsnachweise in Partnerinnen und Partnerarbeit, Unterrichtsplanungen etc.), welche als Zusammenarbeit deklariert sind.
- Leistungsnachweise müssen im Original (bzw. als Kopie eines Originals) beiliegen und dürfen nicht umformatiert und integriert werden.
- Das PPF ist in zwei Ausführungen abzugeben, eine in Papierform und die andere elektronisch als CD (pdf-Format, ohne Dokumente*, **eine** pdf-Datei). Das Original bleibt ab Abgabetermin bis nach dem Kolloquium bei der beurteilenden Person, die CD wird in der PHTG archiviert. Sie kann für Kontrollen betreffend Plagiate verwendet werden.
- Das PPF wird durch eine Dozentin oder einen Dozenten (in der Regel aus dem Mentoratsteam) beurteilt, aber nicht durch die eigene Mentoratsperson. Diese ist nach Möglichkeit Beisitzerin bzw. Beisitzer an der Diplomprüfung.
- Die Abgabefrist des Portfolios kann unter folgenden Bedingungen verlängert werden:
 - Der entsprechende Antrag an die zuständige Studiengangsleitung erfolgt bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Diplomprüfung.
 - Eine Verlängerung der Abgabefrist ist in der Regel mit einer Verlängerung des Studiums um mindestens ein Semester verbunden.
 - Der Umfang der Betreuung durch die Mentoratsperson bleibt insgesamt gleich.

* Bedeutung der betreffenden Begriffe siehe Glossar (Beilage 3 zum Rahmenkonzept Portfolio).

2. Zielsetzung

Mit dem Präsentationsportfolio erläutert und belegt die Studentin oder der Student, welche Kompetenzen sie oder er im Bereich der zehn Standardfelder am Ende der Ausbildung erreicht hat und welche Konsequenzen daraus für die zukünftige Berufspraxis gezogen werden.

3. Gliederung

Das Präsentations-Portfolio gliedert sich gemäss den **Standardfeldern*** in zehn Teile. Dabei werden **drei** Standardfelder als **Schwerpunkt-Standardfelder*** definiert, die individuell ausgewählt werden können. In diesen werden die auszuweisenden Kompetenzen vertiefter und ausführlicher dargelegt.

Jedes PPF enthält ein **Vorwort***.

4. Struktur der Ausführungen zu einem Standardfeld

4.1 Struktur der Ausführungen zu einem regulären Standardfeld

- **Titelblatt***
- **Einleitung***
- **Beitrag***
- **Dokumente***

4.2 Struktur der Ausführungen zu einem Schwerpunkt-Standardfeld

Die Schwerpunkt-Standardfelder enthalten zusätzlich einen Kommentar.

- **Titelblatt***
- **Einleitung***
- **Beitrag***
- **Kommentar***
- **Dokumente***

5. Umfang

Der Umfang des Präsentationsportfolios soll so bemessen sein, dass die **sorgfältige Begutachtung** von Titelblättern, Einleitungen, Beiträgen mit selektivem Einbezug der Dokumente sowie den Kommentaren etwa **vier Stunden beansprucht**.

6. Gestaltung

Beim Präsentationsportfolio spielt neben dem Inhalt auch die Form eine Rolle. Das Präsentationsportfolio muss lesefreundlich und sprachformal korrekt sein, ein persönliches Konzept für das Layout aufweisen, den vorgegebenen «Richtlinien zum Zitieren und Bibliografieren» sowie den «Empfehlungen zum Sprachgebrauch an der PHTG» entsprechen. Die vorgeschriebenen Teile der Ausführungen zu jedem Standardfeld müssen klar erkennbar und die Dokumente als solche bezeichnet sein.

7. Beurteilung

Die Beurteilung gliedert sich in allgemeine und standardfeldbezogene Beurteilungskriterien (vgl. Beilage 1 «Beurteilungskriterien»).

Für die Beurteilung steht ein spezielles Beurteilungsinstrument zur Verfügung.

8. Abgabetermin

Ende der Studienwoche Portfolio im 6. Semester (vgl. Beilage 2 «Zeitplan») bis 16.00 Uhr persönlich auf dem Sekretariat.

Beilagen

zu den Richtlinien zum Präsentationsportfolio

Die folgenden Unterlagen sind neben dem Rahmenkonzept Portfolio weitere wichtige Grundlagen für die Arbeit am Präsentationsportfolio:

- **Beilage 1: Beurteilungskriterien**

Mit diesen Kriterien wird das Präsentationsportfolio beurteilt. Diese zeigen wichtige Orientierungspunkte für das Zusammenstellen des Präsentationsportfolios auf.

- **Beilage 2: Zeitplan**

Er enthält die wichtigen Daten im 3. Studienjahr.

- **Beilage 3: Erklärung**

Sie ist zusammen mit dem Präsentationsportfolio abzugeben.

Beilage 1:

Beurteilungskriterien (mit Gewichtung in Punkten)

Den Beurteilungskriterien sind maximal erreichbare Punktzahlen zugeordnet (siehe Angaben in Klammern).

Die Note „E“ wird erteilt, wenn 50% der maximalen Punktzahl erreicht wird.

Allgemeine Beurteilungskriterien (ABK) (12 Punkte)

Vorwort (2 Punkte)

- Die Hinweise auf die Schwerpunktstandardfelder, die persönlichen Anliegen und die Rückschau auf den Entwicklungsprozess sind differenziert erläutert.

Lesefreundlichkeit und Layout (4 Punkte)

- Lesefreundlichkeit: Visuelle Attribute unterstützen sowohl den Textverständnisprozess als auch die Orientierung im Text.
- Leseführung: Titel und inhaltliche Querbezüge unterstützen durchwegs sowohl das Textverständnis als auch die Orientierung im Text.
- Gestaltung: Das Portfolio als Ganzes weist eine hohe gestalterische Qualität aus.

Sprache (4 Punkte)

- Syntax: Die Grundsätze guten Formulierens auf der Satzebene sind praktisch durchwegs eingehalten.
- Wortwahl: Die Grundsätze guten Formulierens auf der Wortebene sind praktisch durchwegs eingehalten.
- Die grammatischen Normen sind praktisch durchwegs eingehalten.
- Die orthographischen Normen sind praktisch durchwegs eingehalten.

Zitation (2 Punkte)

- Die „Richtlinien zum Zitieren und Bibliografieren“ sind praktisch durchwegs eingehalten.

Standardfeldbezogene Beurteilungskriterien (SBK) (59 Punkte)

Grundanforderungen (pro SF 2 Punkte)

Einleitung (pro SF 1 Punkt)

- Hinweise auf den Textaufbau, Kontextuierung und Positionierung im Standardfeld sowie die Entwicklung einer präzisen Fragestellung sind differenziert erläutert.

Hinweis RLN-Beitrag:

Die Elemente Theorie, Praxis sowie die vernetzende Theorie-Praxis-Reflexion sind zusätzlich explizit ausgewiesen und positioniert (z.B. Seitenzahl, Titel, Markierung).

Beitrag (Erkenntnisse) (pro SF 1 Punkt)

- Es werden zentrale Begriffe und Aussagen gebündelt (Zusammenfassung) sowie eine prägnante Antwort auf die eingangs gestellte Frage (Fazit) formuliert.

Weitere Hinweise:

Das Standardfeld enthält einen vollständigen Beitrag mit dem Status R oder RLN (in Originalversion), der für den Standard bedeutsam ist.

Bei einem RLN –Beitrag wird die Antwort auf die Fragestellung explizit ausgewiesen und positioniert (z.B. Seitenzahl, Titel, Markierung) oder in einem anschliessenden Fazit gesondert beantwortet.

Enthält das Standardfeld einen RLN-Beitrag (→ Beitrag → RLN-Beitrag), so werden lediglich für „Einleitung“ und „Beitrag“ (Erkenntnisse) Punkte vergeben.

R-Beitrag (pro SF 3 Punkte)

Theoriebezug (pro SF 1 Punkt)

- Eine professionelle Auseinandersetzung mit relevanten Theorie-Konzepten führt zu klaren, prägnanten, differenzierten und eigenständig dargestellten Erkenntnissen.

Praxisbezug (pro SF 1 Punkt)

- Für die Fragestellung relevante, direkt beobachtbare Ereignisse, Prozesse oder Sachverhalte werden klar, präzise und genau erläutert.

Theorie-Praxis-Reflexion (pro SF 1 Punkt)

- In der Diskussion wird eine Haltung entwickelt, in welcher der Theorie- und der Praxisbezug eng miteinander verwoben sind.

Kommentar (pro SSF 3 Punkte)

Eigene Entwicklung (pro SSF 1 Punkt)

- Der eigene Entwicklungsprozess wird als reflektierter Lernweg dargestellt, der zu überzeugend wirkenden Einsichten führt.

Umsetzungsperspektiven (pro SSF 1 Punkt)

- Es wird ein plausibles Repertoire von Handlungsperspektiven vorgestellt.

Verknüpfungen zu anderen SF (pro SSF 1 Punkt)

- In der dichten Vernetzung mit Aspekten anderer Standardfelder wird einerseits die Komplexität der Thematik deutlich, andererseits werden ausgewählte Aspekte differenziert reflektiert.

Beilage 2:

Zeitplan 2015/16

W 34 (24.08.2016)	Für Studierende mit Mobilitätssemester: Mündliche Information Präsentationsportfolio
W 40	Für Studierende mit Studienwoche Portfolio: Mündliche Information Präsentationsportfolio Individuelle Arbeit am Präsentationsportfolio
W 47 und 48	Für interessierte Studierende mit Studienwoche Portfolio in der Woche 51: Mündliche Information Präsentationsportfolio
W 51	Individuelle Arbeit am Präsentationsportfolio
W 13 (30.03.2017)	Anmeldung Diplomprüfung bzw. Termin für Verschiebung Ab- gabetermin Präsentationsportfolio
W 21	Studienwoche Portfolio: Individuelle Arbeit am Präsentations- portfolio
W 21 / Freitag, 26. Mai 2017 bis 16.00 Uhr	Abgabe Präsentationsportfolio persönlich auf dem Sekretariat EG
W 22/23	Informationen Diplomprüfung (Mentoratsstunde)

Beilage 3:

Erklärung

Die/der Unterzeichnete bestätigt, dass es sich beim vorliegenden Präsentationsportfolio um eine Originalarbeit handelt. Beihilfen sowie alle verwendeten Quellen (inklusive Internet) sind deutlich als solche gekennzeichnet.

Name

Vorname

Datum

Unterschrift

Muster